



## **PRESSEMITTEILUNG**

**Dr. Dietlind Tiemann MdB steht für die Abschaffung der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten: „Die Abschaffung der Doppelverbeitragung ist eine Frage der Gerechtigkeit. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollten wir unterstreichen, dass sich die private Altersvorsorge lohnt!“**

Eine Reform aus dem Jahr 2003 führt dazu, dass (pensionierte) Arbeitnehmer bei Direktversicherungen als eine Form der betrieblichen Altersvorsorge Beiträge für die Sozialversicherung abführen muss – und zwar sowohl den Arbeitnehmer-, als auch den Arbeitgeberanteil. Die fälligen Beiträge auf Einmalzahlungen werden über zehn Jahre gestreckt. Auf Direktversicherungen, die als monatliche Rente ausgezahlt werden, waren schon seit über 20 Jahren Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten.

Hierzu erklärt Dr. Dietlind Tiemann MdB: „Diese Doppelverbeitragung führt zu einem Abschmelzen der Betriebsrente und untergräbt den Grundsatz der privaten Vorsorge. Auf unserem Bundesparteitag in Hamburg haben wir beschlossen, dass mit dieser Praxis Schluss sein muss. Ich setze mich dafür ein, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zeitnah eine entsprechende Gesetzesinitiative startet. Die Abschaffung der Doppelverbeitragung ist eine Frage der Gerechtigkeit. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollten wir unterstreichen, dass sich die private Altersvorsorge lohnt!“

Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode die Halbierung des Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages auf Betriebsrenten zu beschließen. Die Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter soll in einen Freibetrag umgewandelt werden.